



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.05.2025

Gewalt gegen medizinisches Personal

Die Meldungen zu Gewalt gegenüber medizinischem Personal haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Betroffen sind Pflegekräfte und Ärzte im Krankenhaus, besonders häufig in Notaufnahmen. Die Krankenhausmitarbeitenden werden im Berufsalltag verbal oder körperlich angegriffen. Die Ursachen sind vielfältig und hängen mit strukturellen oder anderen Faktoren zusammen, wie beispielsweise Stress durch zu lange Wartezeiten, dem Einfluss von Alkohol oder Schmerzen. Es ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen, da die Datenlage schwierig ist und vielleicht auch nicht alle Übergriffe von den Mitarbeitenden gemeldet werden. Gewaltvorfälle können zu körperlichen und/oder psychischen Folgen führen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und erfordert Maßnahmen zum Schutz des Personals.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber medizinischem Personal wie aus dem Pflegedienst in Notaufnahmen und ärztlicher Dienst in Krankenhäusern (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber dem Personal in Arztpraxen (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber pflegerischem Personal in Pflegeeinrichtungen (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Situation zu psychischer und physischer Gewalt gegen Krankenhausmitarbeitende (bspw. Pflegedienst oder ärztlicher Dienst) im Freistaat derzeit ein? 4
- 2.2 Welche Möglichkeiten gibt es nach Meinung der Staatsregierung, hierfür eine Datenbasis zu schaffen? 4
- 2.3 Falls es Möglichkeiten gibt, strebt die Staatsregierung diese an? 4
- 3.1 Wie steht die Staatsregierung zu der Einführung einer landesweiten und niedrigschwelligen (digitalen) anonymen Meldestelle? 4

3.2	Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um eine systematische und einheitliche Erfassung von Übergriffen und Gewaltvorfällen auf Landesebene zu implementieren?	5
3.3	Wie steht die Staatsregierung zur Durchführung einer bayernweiten Studie, die Daten zu Ausmaß und Ursachen von Gewaltvorfällen, Pöbeleien bis hin zu körperlichen Attacken erheben soll?	5
4.	Welchen Wert misst die Staatsregierung solchen Erhebungen bei, um dann z. B. Lösungsansätze für präventive Maßnahmen oder Hilfestellungen für Betroffene zu liefern?	5
5.1	Welche Projekte oder Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits initiiert, die in Gewaltvorfällen Kliniken und Personal schützen (bitte auch auf die Nachsorge, z. B. psychologische Hilfe, eingehen)?	5
5.2	Wen sieht die Staatsregierung hier in der Zuständigkeit, um Schutzmaßnahmen zu bieten?	5
6.	Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung, das Strafrecht dahin gehend zu verschärfen, dass Mitarbeitende in allen medizinischen Einrichtungen und Diensten – analog zum Schutz von Rettungsdienstkräften und Polizisten gemäß § 115 Abs. 3 Strafgesetzbuch – unter besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt werden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.2 und 6 und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 25.06.2025

- 1.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber medizinischem Personal wie aus dem Pflegedienst in Notaufnahmen und ärztlicher Dienst in Krankenhäusern (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber dem Personal in Arztpraxen (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)?**
- 1.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis über die Anzahl von Delikten, z. B. Körperverletzung, Bedrohungen oder Beleidigung auf sexueller Grundlage, gegenüber pflegerischem Personal in Pflegeeinrichtungen (bitte nach den letzten drei Jahren aufschlüsseln)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Drs. 19/6225 und 18/28781 verwiesen.

Die Ausführungen in den o.g. Drucksachen treffen dabei sowohl auf die Begrifflichkeiten „medizinisches Personal“, „Personal in Arztpraxen“ wie auch „pflegerisches Personal“ zu.

Darüber hinaus treffen weder die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Es wird daher keine Aussage darüber getroffen, ob eine Tat gegen medizinisches bzw. pflegerisches Personal in Krankenhäusern, Arztpraxen oder Pflegeeinrichtungen gerichtet war.

Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Für Einrichtungen der stationären Pflege und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe besteht zwar nach Art. 4 Abs. 6 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) eine Anzeigepflicht zur Meldung besonderer Vorkommnisse. Hierunter fällt auch die Pflicht, z. B. relevante Gewaltvorfälle an die zuständige Behörde zu übermitteln. Jedoch sind von der Meldepflicht nicht alle hier in Rede stehenden Sachverhalte umfasst. Belast-

bare Statistiken über die Anzahl von Delikten gegenüber pflegerischem Personal in Pflegeeinrichtungen liegen der Staatsregierung daher auch für diesen Bereich nicht vor.

2.1 Wie schätzt die Staatsregierung die Situation zu psychischer und physischer Gewalt gegen Krankenhausmitarbeitende (bspw. Pflegedienst oder ärztlicher Dienst) im Freistaat derzeit ein?

Die Frage kann mit den Mitteln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mangels valider expliziter Rechercheparameter (hier: „Krankenhausmitarbeitende“, „psychische und physische Gewalt“), die eine automatisierte Auswertung i. S. der Fragestellung ermöglichen würden, nicht beantwortet werden. Von entsprechenden Schätzungen oder Spekulationen sieht die Staatsregierung ab.

Anhaltspunkte zur Anzahl und zu den Auswirkungen von Übergriffen auf medizinisches Personal in Krankenhäusern ergeben sich aus einer Umfrage, die das Deutsche Krankenhausinstitut e. V. (DKI) im Auftrag der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft e. V. (DKG) durchgeführt hat (www.dkgev.de¹).

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

2.2 Welche Möglichkeiten gibt es nach Meinung der Staatsregierung, hierfür eine Datenbasis zu schaffen?

2.3 Falls es Möglichkeiten gibt, strebt die Staatsregierung diese an?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Eine diesbezügliche Ausweitung der Erfassungsmodalitäten (z. B. Schaffung zusätzlicher Opferspezifika) ist in der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten PKS derzeit nicht vorgesehen.

3.1 Wie steht die Staatsregierung zu der Einführung einer landesweiten und niedrigschwelligen (digitalen) anonymen Meldestelle?

Grundsätzlich kann im Fall von verbalen oder körperlichen Angriffen über den polizeilichen Notruf 110 jederzeit Hilfe angefordert werden. Darüber hinaus ist keine Notwendigkeit für eine anonyme Meldestelle erkennbar.

Zudem besteht gerade im Bereich der stationären Langzeitpflege die Besonderheit, dass der Umgang mit herausforderndem Verhalten, insbesondere bei Menschen mit Demenz, einen festen Bestandteil des Arbeitsalltags darstellt. Dabei unterscheiden sich die Rahmenbedingungen deutlich von jenen in der Akutpflege. Die Einführung einer anonymen Meldestelle wird daher auch für diesen Bereich kritisch beurteilt und erscheint unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Langzeitpflege als nicht zielführend.

Darüber hinaus werden Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung strafrechtlich relevanter Daten gesehen.

1 <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/krankenhaus-personal-deutlich-staerker-von-gewalt-betroffen/>

3.2 Welche Pläne verfolgt die Staatsregierung, um eine systematische und einheitliche Erfassung von Übergriffen und Gewaltvorfällen auf Landesebene zu implementieren?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.2 und 2.3 verwiesen.

3.3 Wie steht die Staatsregierung zur Durchführung einer bayernweiten Studie, die Daten zu Ausmaß und Ursachen von Gewaltvorfällen, Pöbeleien bis hin zu körperlichen Attacken erheben soll?

4. Welchen Wert misst die Staatsregierung solchen Erhebungen bei, um dann z. B. Lösungsansätze für präventive Maßnahmen oder Hilfestellungen für Betroffene zu liefern?

Die Fragen 3.3 und 4 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bayerische Polizei ergreift bereits jetzt alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um Gewaltvorfälle jedweder Art zu bekämpfen.

Weitreichend fundierte Erkenntnisse über Möglichkeiten und Wirkung polizeilicher (Präventions-)Maßnahmen sind im Rahmen der o. g. Studie nicht zu erwarten.

Für den Bereich der stationären Langzeitpflege steht nach dem PflWoqG der Bewohnerschutz im Fokus.

Darüber hinaus liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der Träger der jeweiligen Einrichtung bzw. der Arbeitgeber in Eigenverantwortung, die Notwendigkeit von Lösungs- und Schutzansätzen zu ermitteln und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu definieren.

Insofern sieht die Staatsregierung kein Erfordernis für eine Studie hinsichtlich des Ausmaßes und der Ursachen von Gewaltvorfällen.

5.1 Welche Projekte oder Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits initiiert, die in Gewaltvorfällen Kliniken und Personal schützen (bitte auch auf die Nachsorge, z. B. psychologische Hilfe, eingehen)?

Die Staatsregierung fördert derzeit ein Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e. V. Unter dem Titel „STARK in der Intensivpflege“ soll die Resilienz sowie die Stresskompetenz von Intensivpflegekräften gezielt gestärkt werden. Ziel des Projekts ist es, die psychische Widerstandskraft der Pflegekräfte nachhaltig zu fördern, um sie möglichst gut auf den Arbeitsalltag und damit auch auf besonders belastende Situationen vorzubereiten.

Im Übrigen wird auf Drs. 19/4526 sowie 19/3458 verwiesen.

5.2 Wen sieht die Staatsregierung hier in der Zuständigkeit, um Schutzmaßnahmen zu bieten?

Zur Beantwortung wird auf Drs. 18/28781 verwiesen.

6. Wie steht die Staatsregierung zu der Forderung, das Strafrecht dahingehend zu verschärfen, dass Mitarbeitende in allen medizinischen Einrichtungen und Diensten – analog zum Schutz von Rettungsdienstkräften und Polizisten gemäß § 115 Abs. 3 Strafgesetzbuch – unter besonderen strafrechtlichen Schutz gestellt werden?

Angesichts der Berichte über eine steigende Anzahl von Angriffen wie Verbalattacken, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen gegenüber im Gesundheitswesen tätigen Personen hält die Staatsregierung eine Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes für Angehörige der Gesundheitsberufe für erforderlich. Die Justizministerkonferenz hat im Juni 2025 bereits einen Beschluss hinsichtlich eines an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz gerichteten Prüfauftrags für eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von im Gesundheitswesen tätigen Personen vor derartigen Übergriffen gefasst.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.